

Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer ab 01.01.2025

Gruppe	Durchschnitts- jahreseinkommen EUR
A. Küstenschiffer im Haupterwerb	
I. Frachtschiffahrt	
a) 1111 mit Fahrzeugen bis 250 BRZ	39.968,00
b) 1112 mit Fahrzeugen über 250 BRZ bis 500 BRZ	46.408,00
c) 1113 mit Fahrzeugen über 500 BRZ bis 750 BRZ	59.950,00
d) 1114 mit Fahrzeugen über 750 BRZ	71.926,00
II. Sonstige	
a) 1121 ganzjährig Tätige	39.968,00
b) 1122 Saisonunternehmen	35.978,00
c) 1123 Yachtunternehmen (ganzjährig)	19.496,00
d) 1124 Yachtunternehmen (saisonal)	9.742,00
e) 1125 gelegentlich Tätige	15.092,00
B. 1211 Küstenschiffer im Nebenerwerb	5.244,00

Für den **Ehegatten oder Lebenspartner**, der im Unternehmen des versicherungspflichtigen Küstenschiffers **an Bord** mitarbeitet, gilt der Durchschnitt des Jahreseinkommens des für den Küstenschiffer festgesetzten Durchschnittsjahreseinkommens entsprechend. Dies gilt auch bei einer Mitarbeit **an Land**.

Die Beiträge zur Unfallversicherung werden vom Beginn bis zum Ende der Versicherung jeweils für volle Monate erhoben. Unterbrechungen gibt es nicht. Der Wegfall der Voraussetzungen der Versicherungspflicht ist uns innerhalb von vier Wochen anzuzeigen (§ 192 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VII).